

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 1 von 15



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 55
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKEZLBA55K781	PCD130 ET55	ohne	78,1		1350	2312	10/23
TKEZLBA55O781	PCD130 ET55	ohne	78,1		1350	2312	10/23
TKEZLBP55K781	PCD130 ET55	ohne	78,1		1350	2312	10/23
TKEZLBP55O781	PCD130 ET55	ohne	78,1		1350	2312	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : H; Y; Z; 23; 230L; 230P; 244 L; 244 M
180 Nm (Boxer LK130) für Typ : H
180 Nm (Movano LK130) für Typ : H; Y
180 Nm (Boxer LK130) für Typ : Y; 250L

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
 Stand: 11.02.2025



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2007/46*0735*..	103 - 121	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	Peugeot Boxer; Van;
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	Lkw geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
H	e2*2007/46*0735*..	103 - 121	215/75R16C 116/114	11A; 26P	Peugeot Boxer; Van;
			225/75R16C 116	11A; 26P	Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
Y	e3*2007/46*0045*..	88 - 132	215/75R16C 116/114	11A; 26P	Peugeot Boxer; Van;
	e3*2007/46*0050*..		225/75R16C 116	11A; 26P	Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
Y	e3*2007/46*0045*..	85	215/75R16C 116	11A; 241; 244; 246; 26P	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; Elektro;
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 76U; 77E
			235/65R16C 115	11A; 24C; 244; 26B	
Y	e3*2007/46*0045*..	88 - 132	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	Peugeot Boxer; Van;
	e3*2007/46*0050*..		225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	Lkw geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
 Stand: 11.02.2025



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **e.Boxer, MOVANO e opt. MOVANOe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e24*2007/46*0592*..	90	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	e-Boxer; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H

Verkaufsbezeichnung: **MOVANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2007/46*0735*..	121	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	Opel Movano; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
H	e2*2007/46*0735*..	103 - 121	215/75R16C 116/114	11A; 26P	Opel Movano; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 26P	geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
Y	e3*2007/46*0045*..	88 - 132	215/75R16C 116/114	11A; 26P	Opel Movano; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 26P	geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
Y	e3*2007/46*0045*..	88 - 132	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	Opel Movano; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
 Stand: 11.02.2025



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **MOVANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e3*2007/46*0045*..	85	215/75R16C 116	11A; 241; 244; 246; 26P	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 76U; 77E
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	
			235/65R16C 115	11A; 24C; 244; 26B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e3*98/14*0103*..	50 - 94	205/75R16C 110	5QE; 51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H
23	e3*96/27*0026*..		215/75R16C 113	11A; 21B; 22B; 5SA; 51G	
230L	G717				
230P	G718				
244 L	K912				
244 M	L113				
Y	e3*2001/116*0233*..	88 - 132	215/75R16C 116/114	11A; 26P	Peugeot Boxer; Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
250L	L772		225/75R16C 116	11A; 26P	
Y	e3*2001/116*0233*..	88 - 132	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	Peugeot Boxer; Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
250L	L772		225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 5 von 15

- einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 6 von 15

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5QE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2120kg.
- 5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgennenseite angebracht werden.

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 7 von 15

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ND) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612474480 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1616456580 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 46862334 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 8 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0044*..
Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 9 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: Y
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0050*..
Handelsbez.: BOXER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 10 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: Y
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0045*..
Handelsbez.: MOVANO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 11 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: Y
Genehm.Nr.: e3*2001/116*0233*..
Handelsbez.: PEUGEOT BOXER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 12 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: Y
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0045*..
Handelsbez.: BOXER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 13 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: 250L
Genehm.Nr.: L772
Handelsbez.: PEUGEOT BOXER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: Y
Genehm.Nr.: e24*2007/46*0592*..
Handelsbez.: e.Boxer, MOVANO e opt. MOVANOe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 17 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 15 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: Y
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0045*..
Handelsbez.: BOXER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*02